

Sitzungsvorlage 138/2014

öffentlich

TOP: 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2014

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	12.08.2014	
Stadtrat	21.08.2014	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Der Wirtschaftsplan 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels wurde mit Beschluss- Nr. 02-06/2014 des Betriebsausschusses vom 12.06.2014 und mit Beschluss- Nr. SR 712-58/2014 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 19.06.2014 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde am 24.06.2014 der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Am 24.07.2014 erging durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises folgender Bescheid zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2014 für den Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels.

Bescheid:

- 1. Gemäß § 147 KVG LSA wird angeordnet, dass die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 45.000 € für Investitionsauszahlungen des Vermögensplans im Wirtschaftsjahr 2015 nicht in Anspruch genommen werden. Es wird dabei auf die Ausführungen in der Begründung des Bescheides verwiesen.
(Auszug zur Begründung siehe Anlage zum Sachstandsbericht).*
- 2. Kredite zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von 674.700 € gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigt. Die Genehmigung wird wirksam durch Beitrittsbeschluss des Stadtrates der Stadt Weißenfels. Dieser ist der Kommunalaufsichtsbehörde umgehend anzuzeigen.*

Gemäß § 147 KVG LSA wurde durch die Kommunalaufsicht angeordnet, dass die im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2014 für das Wirtschaftsjahr 2015 geplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 45.000 Euro nicht in Anspruch genommen werden darf, da diese im Beschluss des Stadtrates der Stadt Weißenfels zum Wirtschaftsplanes 2014 des Eigenbetriebes und im Teil A des Wirtschaftsplanes 2014 nicht festgesetzt wurde.

Des Weiteren gilt gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA seit dem 01.07.2014 eine Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite (Kassenkredite), wenn diese ein Fünftel der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte ist gemäß § 16 Abs. 2 EigBG und der ergänzenden Vorschriften gemäß KVG LSA ein 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes aufzustellen.

Es wird auf den an den Sachstand beigefügten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2014 mit Vorbericht und Anlagen verwiesen.

Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes ist gemäß § 13 Abs. 5 EigBG des Landes Sachsen-Anhalt aus Haushaltsmitteln des Aufgabenträgers auszugleichen. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2014 ff. der Stadt Weißenfels zu berücksichtigen.

S c h i k o r r
Betriebsleiterin

Unterschrift Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 in der beiliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Höchstbetrag des Liquiditätskredites im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2014 auf EURO 674.700 (Sechshundertvierundsiebzigttausend-siebenhundert 00/100) festzusetzen.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, eine Verpflichtungsermächtigung für Investitionsauszahlungen in Höhe von EURO 45.000 im Investitionsplan 2014 für das Wirtschaftsjahr 2015 festzusetzen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen: